

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hier finden Sie die Informationen zum Schulbetrieb vom 11.01. bis voraussichtlich 31.01.2021, die das Kultusministerium für die Grundschulen veröffentlicht hat.

Bitte informieren Sie Ihre Klassenlehrkraft bis Freitag, den 08.01.2021 darüber, ob Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen soll (bitte dann auch mitteilen, ob und wie lange es am Nachmittag anwesend sein wird) oder ob es von zuhause aus arbeiten soll. Vielen Dank!

Unser Landkreis zeigt leider immer noch sehr hohe Inzidenzzahlen auf. Lassen Sie uns alle gemeinsam darum ringen, diese Zahl durch Kontaktvermeidungen runter zu bekommen, damit unsere Kinder möglichst schnell möglichst viel Normalität (Kontakte mit anderen Kindern und Lernen gemeinsam in der Klasse mit den Lehrkräften) zurückgewinnen.

In diesem Sinne alles Gute und einen lieben Gruß an alle unsere Schülerinnen und Schüler,

Birgit Grahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie verbringen konnten und gesund und zuversichtlich in das neue Jahr gestartet sind. Auch wenn die bereits begonnenen Impfungen Hoffnung machen, wird die Corona-Pandemie bedauerlicherweise auch in den kommenden Wochen und Monaten Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag Ihrer Kinder haben.

Auf Basis der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin in dieser Woche hat die Hessische Landesregierung mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen entschieden, dass die Schulen auch nach dem 11. Januar 2021 noch nicht zum regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Eine präzise Einschätzung der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist zurzeit außerordentlich schwierig. Aufgrund der Feiertage ist davon auszugehen, dass die

derzeitigen Meldezahlen das tatsächliche Infektionsgeschehen nicht genau abbilden. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass das Infektionsgeschehen weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Deshalb ist für den Schulbetrieb eine Übergangsphase **bis zum 31. Januar 2021** vorgesehen, in der **so wenig Kontakte wie möglich** stattfinden sollen.

Nachfolgend haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die für die Beschulung Ihrer Kinder in den nächsten Wochen zu beachten sind. Es gelten dabei **unterschiedliche Regelungen für verschiedene Jahrgangsstufen**. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei schulbezogenen Rückfragen Kontakt mit Ihren Lehrkräften und gegebenenfalls auch mit Ihrer Schulleitung aufzunehmen.

Jahrgangsstufen 1 - 6

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird, wie an den Tagen vor den Weihnachtsferien, die Präsenzplicht ausgesetzt. Das bedeutet:

- Bitte teilen Sie der Schule mit, ob Ihre Kinder dem Unterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. **Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.**
- Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht wieder abzumelden. In diesem Fall bitten wir, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen.
- Treffen Sie Ihre Entscheidung bitte ausschließlich unter Betreuungsaspekten – denn eines möchte ich Ihnen an dieser Stelle versichern: Alle Schülerinnen und Schüler, ob nun zu Hause im Distanzunterricht oder vor Ort in der Schule, erhalten dieselben Unterrichtsinhalte.

- Die **Zeugnisnoten** für das 1. Halbjahr werden auf der Grundlage der bis zum Zeit-punkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir werden Sie regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen (auch unter www.kultusministerium.hessen.de) auf dem Laufenden halten und Sie rechtzeitig über anstehende Veränderungen informieren.

Bitte beachten Sie, dass neben der vom Hessischen Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelung wie auch bisher – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – **abweichende regionale Maßnahmen** wie Quarantäneanordnungen oder temporäre Schulschließungen (z.B. durch die Gesundheitsämter) für die Schulen getroffen werden können.

Schulpsychologische Hilfe

Die Pandemie ist in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung für Sie als Eltern. Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Kontakt aufzunehmen, die Ihnen in jedem der 15 Staatlichen Schulämter zur Seite stehen, in schwierigen Situationen vermitteln und wichtige Tipps für die gemeinsame Zeit zuhause geben.

Die entsprechenden Telefonnummern Ihres Staatlichen Schulamtes finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-eltern/schulpsychologi-sche-hinweise-im-rahmen-von-corona/schulpsychologische-telefonberatung>.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie für ein gutes neues Jahr und bin der festen Überzeugung, dass schon bald wieder bessere Zeiten für unsere Schulen anbrechen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. R. Alexander Lorz